

II-1111 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

6.3.1968

488/A.B.
 zu 488/J

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie M i t t e r e r
 auf die Anfrage der Abgeordneten L a n c und Genossen,
 betreffend Dr. Buresch.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Lanc und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 27. Jänner 1968 betreffend Dr. Buresch an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Gesandter Dr. Eugen Buresch wurde mit Wirkung vom 1. Juni vorigen Jahres in seiner Eigenschaft als Stellvertretender Österreichischer Delegationsleiter für die Verhandlungen mit der EWG und der EGKS, wozu er auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 9.3.1965 vom damaligen Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock im Einvernehmen mit dem damaligen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky bestellt worden war, nach Brüssel versetzt, als die Aufnahme von Verhandlungen über den EGKS-Sektor unmittelbar bevorstand.

Die Aufnahme dieser Verhandlungen, welche als recht umfangreich vorausgesehen werden konnten, da über den Montansektor noch nicht verhandelt worden war, scheiterten dann unerwartet, trotz Zustimmung der anderen fünf Partner, am italienischen Veto. Aus dem gleichen Grunde kam es auch nicht zu einem ergänzenden Mandat des EWG-Ministerrates, das die baldige Fortsetzung der Verhandlungen Österreichs mit der EWG ermöglicht hätte. Mit der Versetzung des Gesandten Dr. Buresch nach Brüssel sollte gegenüber der Kommission - wie schon vom damaligen Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Bock in der Fragestunde des Nationalrates am 19.12.1967 erklärt wurde - das Interesse der österreichischen Regierung, möglichst bald zu weiteren Verhandlungen zu gelangen, unterstrichen werden. Unabhängig davon hat Gesandter Dr. Buresch mit seiner Versetzung nach Brüssel den Auftrag, mit der Verhandlungsdelegation der EWG und den Vertretern ^{der} sechs Mitgliedsländer fortlaufend Gespräche zu führen, um mit ihnen die materiellen Bestimmungen eines Vertrages zwischen Österreich und der EWG, über welche in der Zukunft noch verhandelt werden muß, zu besprechen und ihre Haltung dazu ^{zu} dem Zwecke kennenzulernen, um mögliche Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Diese laufenden Gespräche mit den Mitgliedern der Kommission und den Staaten-Vertretern haben sich als sehr wertvoll erwiesen. Da jedoch die An-

488/A.B.

- 2 -

zu 488/J

wesenheit von Gesandten Dr. Buresch in Brüssel derzeit nicht geboten ist, habe ich veranlaßt, ihn zur Dienstleistung nach Wien zurückzuberufen; in seiner Funktion als Stellvertretender Delegationsleiter tritt dadurch keine Änderung ein.

Die seinerzeitige Versetzung des Gesandten Dr. Buresch nach Brüssel ist der Kommission der Europäischen Gemeinschaften notifiziert worden. Der Widerruf muß daher ebenfalls notifiziert werden und wird entsprechend zu begründen sein, damit nicht der Eindruck entsteht, daß das österreichische Interesse an der Fortsetzung der Verhandlungen geschwunden ist. Deshalb wird auch bei der Notifizierung mitzuteilen sein, daß die Akkreditierung eines Verhandlungsleiters mit Wohnsitz in Brüssel, wenn es die Verhandlungssituation wieder erforderlich macht, vorbehaltlich bleibt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, daß der Versetzung des Gesandten Dr. Buresch der gleiche Status zugrunde gelegt wurde, den seinerzeit Sektionschef Dr. Schüller hatte, als sich dieser vor dem Kriege jeden Monat zu mehr oder minder längeren Verhandlungen bei den internationalen Konferenzen in Genf als österreichischer Delegationsleiter aufhielt. Gesandter Dr. Buresch erhielt für seinen Aufenthalt in Brüssel eine Auslandspauschale, das nicht für den Unterhalt seiner Familie, die in Wien verblieb, berechnet war.

-.-.-.-.-